

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 15.05.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Begutachtung von Hochschulangeboten durch den Wissenschaftsrat**

*Die Wissenschaftssenatorin hat in den letzten Monaten die Begutachtung einzelner Fachgebiete der Hamburger Hochschulen durch den Wissenschaftsrat angekündigt.*

*Ich frage den Senat:*

Die für Wissenschaft und Forschung zuständige Behörde beabsichtigt, möglichst bald eine Evaluation der MINT-Bereiche (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technikwissenschaften) der Universität Hamburg (UHH), der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und der HafenCity Universität Hamburg (HCU) durch den Wissenschaftsrat zu veranlassen. Die Gespräche über die Formulierung des Evaluationsauftrages sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Fachgebiete an welchen Hochschulen sollen im Einzelnen vom Wissenschaftsrat begutachtet werden?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung ist die Begutachtung geplant?*

Dem MINT-Bereich kommt bei der strategischen Profilbildung der staatlichen Hamburger Hochschulen eine bedeutende Rolle zu. Er verfügt, zusammen mit den außer-universitären Forschungseinrichtungen, über ein beachtliches Entwicklungspotenzial, was unter anderem auch im Rahmen der Exzellenzinitiative erkennbar wurde. Zielsetzung ist die Analyse dieser Potenziale und Stärken. Die Empfehlungen sollen auf den Entwicklungszeitraum bis zum Jahr 2025 gerichtet sein.

3. *Wann soll die Beauftragung des Wissenschaftsrats durch wen erfolgen?*

Siehe Vorbemerkung.

4. *Welche besonderen Aspekte und Vorgaben sollen bei der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat berücksichtigt werden?*

Die Begutachtung soll auf die Aufgabengebiete Lehre und Forschung gerichtet sein sowie Empfehlungen zur Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen umfassen. Grundlage sind unter anderem die finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulvereinbarungen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Wann wird mit einem Abschluss der Begutachtung gerechnet?*

Ein Zieldatum kann erst mit Aufnahme der Begutachtung in das Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates genannt werden.

6. *Sehen die aktuellen Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen derzeit Veränderungen bei den zu begutachtenden Fächern vor (zum Beispiel Aus-/Abbau von Studienplätzen oder Personalstellen)?*

*Wenn ja, welche Veränderungen sind im Einzelnen wann und aus welchen Gründen geplant?*

Universität Hamburg (UHH): An der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN) der UHH erfolgt laut Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) ein Abbau von Studienanfängerplätzen ab 2012 bis 2016 um etwa 7,6 Prozent beziehungsweise bis 2020 um etwa 10,6 Prozent und ein Abbau von Stellen von Professorinnen und Professoren um etwa 4,5 Prozent (zehn Stellen). Die Exzellenzbereiche sind vom Abbau nicht betroffen. Diese Zahlen beinhalten keine Hochschulpaktfortsetzung nach 2015.

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH): Nein. Der Ende 2013, Anfang 2014 vom Hochschulrat und Akademischen Senat beschlossene neue Struktur- und Entwicklungsplan der TUHH beschreibt keine quantitativen Größen und keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Ist-Zustand.

HafenCity Universität Hamburg (HCU): Der im Januar 2014 vom Hochschulrat genehmigte Struktur- und Entwicklungsplan (StEP 2014 – 2020) sieht eine grundlegende Reform aller Studiengänge vor. Grundlage ist die Hochschulvereinbarung vom 3. September 2012, siehe Drs. 20/6207.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW): Im derzeit gültigen Struktur- und Entwicklungsplan der HAW (2011 – 2015) wird ein Ausbau der Anzahl der Masterstudienplätze angestrebt. Dies geschieht einerseits vor dem Hintergrund der steigenden Zahl an Bachelorabsolventinnen und -absolventen und trägt andererseits der Entwicklung Rechnung, dass in größerem Umfang als geplant nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium angeschlossen wird. Dieses Ziel wurde hochschulweit formuliert, es wurde keine Schwerpunktsetzung in einem bestimmten Fächerspektrum vorgenommen.

7. *Welche Fachgebiete an welchen Hochschulen sollen in welcher Form durch andere externe Institutionen begutachtet werden?*
8. *Aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung ist diese Begutachtung jeweils geplant?*
9. *Welche besonderen Aspekte und Vorgaben sollen bei der Begutachtung berücksichtigt werden?*
10. *Wann wird jeweils mit einem Abschluss der Begutachtung gerechnet?*
11. *Sehen die aktuellen Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen derzeit Veränderungen bei diesen ebenfalls zu begutachtenden Fächern vor (zum Beispiel Aus-/Abbau von Studienplätzen und Personalstellen)?*

*Wenn ja, welche Veränderungen sind im Einzelnen wann und aus welchen Gründen geplant?*

Die für Wissenschaft und Forschung zuständige Behörde plant keine weiteren Begutachtungen. Die UHH plant eine Begutachtung anderer Bereiche außerhalb der MIN-Fakultät. Art, Umfang (Fächer), Zielrichtung und zeitlicher Rahmen dieser Begutachtung sind offen.